

Halteketten für Pufferstangen

Von der Wagenabteilung werden jetzt an den Triebwagen Mod. 24 (Reihe 5700—6200) und an den Anhängewagen Mod. 24/25 (Reihe 1—803) neben den Pufferklötzen kurze Ketten angebracht, mit denen die freien Pufferstangen in der auf untenstehender Skizze ersichtlichen Weise am Hin- und Herschlagen verhindert werden. Dadurch wird der Beschädigung von Torpfosten, Schutzgittern auf eigenem Bahnkörper u. a. m. Einhalt getan.

Beim Ankuppeln von Wagen müssen natürlich die zu kuppelnden Pufferstangen freigemacht werden. Es muss also die Kette, die bisher unter der Pufferstange lag, vom Haken abgenommen und über die Pufferstange wieder in den Haken eingehängt werden. Auf keinen Fall darf das Ende der Kette herunterhängen. Der Schaffner ist für die vorschriftsmässige Lage der Halteketten an dem von ihm begleiteten Wagen verantwortlich.

Aus der Sammlung "www.Berliner-Verkehrsseiten.de"

